



Göttingen, 11.05.2021

Aktuelle Informationen des KSV Göttingen

- Neue Corona-VO des Landes Nds.
- Eingeschränkte Landesmeisterschaft und Deutsche Meisterschaften

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,
Mitglieder des Gesamtvorstandes,

zu den o.a. Stichworten möchte ich den Vereinen und Vorständen aktuelle Informationen geben, wobei gerade die Lockerungen für den Sport in der Corona-VO schwer zu verstehen sind. Bedingt durch die Pandemie werden auch die Meisterschaften des NSSV und des DSB nach geänderten Ausschreibungen durchgeführt.

1. Neue Corona-VO des Landes Nds.

Neben den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind im § 16 der VO detaillierte Ausführungen zu Freizeit- und Amateursport gemacht, allerdings aus meiner Sicht schwer verständlich.

Nach wie vor dürfen sich Personen aus einem Haushalt mit zwei Personen eines anderen Haushaltes treffen und Sport miteinander treiben. Dieses gilt auch wie bisher für unsere Schießstände, sowohl geschlossene als auch offene Stände.

Darüber hinaus ist seit dem 10.05.2021 kann gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 kontaktfreier Sport von beliebigen Personengruppen betrieben werden, sofern ein Abstand von 2 Metern oder eine Fläche von 10 qm zur Verfügung steht.

Der Abstand von 2 Metern sollte bei der Nutzung jeden zweiten Standes gewährt sein, dieses sollten die Vereine allerdings überprüfen.

Zusätzlich muss dieser Personenkreis einschließlich Betreuer und sonstigen anwesenden Personen die Voraussetzungen des § 5 a erfüllen. Dieses bestimmt im Abs. 1, dass entweder ein max. 24 Stunden alter negativer Corona Test vorliegt, oder aber die anwesenden Personen gemäß Abs. 2 und 3 entweder geimpft oder nach Corona Erkrankung genesen sind.

Wie bisher hat der Standbetreiber ein Hygienekonzept nach § 4 zu treffen, hier ist insbesondere an den Bereich Toilettennutzung/-reinigung und Reinigung/Desinfektion der Schießstände zu denken.

Der § 16 Abs. 3 regelt auch die Nutzung weiterer Räume unter bestimmten Voraussetzungen.

In Bezug auf die Gastronomie unserer Schützenhäuser verweise ich auf die Regelungen für die Außenbewirtschaftung in § 9 der Corona-VO, eine Bewirtung in geschlossenen Räumen ist weiterhin nicht gestattet.

Die o.a. Ausführungen sind meine persönlichen Einschätzungen und Erklärungen, um den Gesetzestext ein wenig verständlicher zu machen. Da ich nicht ausschließen kann, ggf. einen falschen Schluss gezogen zu haben, verweise ich ausdrücklich auf die ausschließliche Gültigkeit der VO des Landes Niedersachsen.

In Bezug auf die Durchführung von Versammlungen und Vorstandssitzungen pp. haben sich keine Änderungen ergeben. Diese dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebotes durchgeführt werden.

2. Eingeschränkte Landesmeisterschaft und Deutsche Meisterschaft

Der Kreissportleiter H.-J. Grote hat bereits die Vereine, die ihre Meldung zur KM 2021 abgegeben haben, per Mail angeschrieben und über die geänderte Ausschreibung und die geänderten Schießtage informiert. Die sich aus der Änderung des Zeitplanes ergebenden Startverschiebungen sind mit den Vereinen/Startern abgesprochen und entsprechend geändert worden.

Der geänderte Zeit-/ und Disziplinenplan der LM 2021 ist als Anlage beigefügt.

Durch den Wegfall einer Vielzahl von Wettbewerben und Disziplinen beabsichtigt der NSSV, die von den Vereinen gemeldeten Ergebnisse in den Disziplinen, die bei der LM nicht geschossen werden, an den DSB zwecks möglicher Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft weiter zu melden.

Die von den Kreisverbänden gemeldeten Starter werden für diese Disziplinen bei NSSV in einer Gesamtliste erfasst und anschließend zum Abgleich an die Kreisverbände zurückgesandt, damit die Kreisverbände mit den Vereinen/Startern Rücksprache nehmen können, ob eine Teilnahme an der DM 2021 überhaupt erwünscht und auch zeitlich möglich ist. Die korrigierte Gesamtliste wird dann an den NSSV zurückgesandt und danach erfolgt dann die Meldung an den DSB.

Es steht allerdings zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht fest, ob und wie eine Deutsche Meisterschaft durchgeführt werden kann. Es war zu erfahren, dass für die DM in München geplant ist, nur die olympischen Wettbewerbe sowie diverse Disziplinen im Jugendbereich an dem bekannten Termin zu schießen, andere Disziplinen u.U. später. Eine Entscheidung darüber ist aber noch nicht endgültig gefallen. So erreichte uns heute die Mitteilung, dass die DM Vorderlader in Pforzheim ausfallen wird.

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, ich hoffe, dass zukünftiger Verordnungen weitere Lockerungen ergeben, damit wir endlich wieder unseren Sport, aber auch unsere Geselligkeit ausüben können.

Bleibt gesund!!!

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender